

Antrag

der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Ralph Lenkert, Dr. Gesine Löttsch, Lorenz Gösta Beutin, Matthias W. Birkwald, Heidrun Bluhm-Förster, Jörg Cezanne, Susanne Ferschl, Sylvia Gabelmann, Kerstin Kassner, Dr. Achim Kessler, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Caren Lay, Sabine Leidig, Michael Leutert, Pascal Meiser, Cornelia Möhring, Victor Perli, Ingrid Remmers, Kersten Steinke, Jessica Tatti, Andreas Wagner, Harald Weinberg, Hubertus Zdebel, Sabine Zimmermann (Zwickau), Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Moratorium für Wildtierhandel aus ethischer und epidemiologischer Verantwortung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Virenstämme in Wildtieren bergen das Potential, Menschen zu infizieren (Zoonosen) und bisher unbekannte, schwer einzudämmende Krankheiten zu verursachen. Auch Pandemien können damit ausgelöst werden. Insbesondere, wenn das Virus auch von Mensch zu Mensch übertragen wird, wie das Beispiel des Corona-Virus SARS-CoV-2 zeigt, dass die Erkrankung COVID-19 verursacht. Mehr als 70 Prozent aller zoonotischer Erkrankungen stammen von Wildtieren. Aktuell geht die Wissenschaft davon aus, dass SARS-CoV-2 ursprünglich von Fledertieren stammt und wahrscheinlich über einen bisher noch unbekanntes Zwischenwirt auf den Menschen übertragen wurde. Der genaue Übertragungsweg ist bisher unbekannt. Allerdings ist COVID-19 kein Einzelfall. Zu den bekanntesten ursprünglich von Wildtieren stammenden zoonotischen Seuchenzügen gehören der Vogelgrippe-Erreger H5N1, AIDS, Ebola, Affenpocken und Bornavirus-Infektionen. Die Zahl der infektiösen Krankheiten steigt seit 1980 signifikant an („Global rise in human infectious disease outbreaks“; 6. Dezember 2014; <https://royalsocietypublishing.org>).

Das Vordringen von Menschen in bisher unberührte oder kaum berührte Habitate und damit verbundene Kontakte zu neuen Infektionserregern sowie die menschengemachte Zerstörung der Umwelt, das Artensterben sowie der legale und illegale Wildtierhandel verstärken die Risiken von Zoonosen („Corona-Krise und Handel mit Wildtieren“; www.bfn.de). Dies wurde auch im Fachgespräch „Zoonosen – Ursache, Verbreitung, Vorbeugung“ des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit am 13. Mai 2020 bestätigt. Wildtiere werden aus ihrem ursprünglichen Lebensraum vertrieben oder sterben aus. Der Verlust der Biodiversität begünstigt die Verbreitung von Krankheitserregern. Durch eine abnehmende Artenvielfalt häufen sich die Kontakte

innerhalb einer Art, Krankheiten können sich so leichter ausbreiten und die Wahrscheinlichkeit, dass der Erreger auf eine andere Art überspringt, nimmt zu. Der Weltbiodiversitätsrat IPBES stuft die direkte Ausbeutung der Natur als eine der fünf Hauptgründe für das Artensterben ein. Der internationale legale und illegale Wildtierhandel gilt als großer Risikofaktor für die globale Verbreitung von Zoonosen. Mit in Menschenobhut gehaltenen Wildtieren entstehen neue, teilweise sogar tödliche Infektionsgefahren für die Tierhaltenden. Der bisher fast ausschließlich nach Artenschutzgesichtspunkten regulierte Handel mit Wildtieren bedarf daher dringend weiterer Regularien zur Minimierung des Infektionsrisikos.

China hat bereits reagiert und aufgrund der Corona-Pandemie den Handel von zum Verzehr vorgesehenen Wildtieren teilweise verboten. Weltweite Handels- und Personenströme können zusätzlich zur raschen globalen Verbreitung von Infektionen beitragen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. ein unverzüglich geltendes Moratorium für Wildtierimporte im Grundsatz zu beschließen.
 - a) Dieses gilt so lange, bis ein unabhängiges Kontrollnetz und Register zur Überwachung von Wildtierim- und -exporten etabliert ist.
 - b) Gleichzeitig muss geprüft werden, wie die Nachzucht gefährdeter Arten gesichert und kommerzieller Handel von Wildtieren, die aus menschlicher Nachzucht stammen, so eingeschränkt werden kann, dass er sowohl den Risiken des Biodiversitätsverlusts (vor allem durch die Gefahr des fälschlichen Ausgebens von Wildfängen als Nachzuchten) und der Minimierung des Zoonoserisikos gerecht wird;
2. sich darüber hinaus auf europäischer und internationaler Ebene für eine Begrenzung des Wildtierhandels einzusetzen, um die Risiken von Biodiversitätsverlust und Zoonoseausbrüchen zu minimieren, ohne lokale Bevölkerungen zu benachteiligen oder Schwarzmärkte zu fördern;
3. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den Online-Handel mit lebenden Wildtieren dauerhaft verbietet und den Verkauf über Tierbörsen über eine strikte, bundesweit einheitliche und rechtlich verbindliche Verordnung regelt, um Kontrollen und Vollzug sicher zu gewährleisten;
4. unverzüglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, der strenge bundeseinheitliche Regelungen zur Privathaltung exotischer Tiere vorsieht;
5. ein Konzept vorzulegen, dass eine transparente Nachverfolgbarkeit der Herkunft von nach Deutschland importierten Wildtieren gewährleistet.

Berlin, den 30. Juni 2020

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Begründung

Laut einer aktuellen Studie im Auftrag des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) und des Bundesamts für Naturschutz wurden in Deutschland innerhalb von zwölf Monaten mehr als 2.000 verschiedene Wildtierarten (Reptilien, Amphibien und Säugetiere) online, auf Tierbörsen und in Zoofachgeschäften zum Verkauf angeboten. Dreiviertel dieser Arten unterliegen keinerlei internationalen Schutzbestimmungen und können daher legal und ohne Einschränkungen importiert und hier gehandelt werden. Dies trifft sogar auf Arten zu, die in ihrem Herkunftsland geschützt sind. Die Studie sieht dringenden Handlungsbedarf seitens der Bundesregierung, um die Nachfrage nach exotischen Heimtieren zu reduzieren. Des Weiteren zeigt die Studie, dass freiwillige Maßnahmen des Handels weder ausreichen noch flächendeckend umgesetzt werden, weshalb bundeseinheitliche Gesetze dringend erforderlich sind. Aufgrund der dokumentierten großen Dynamik des Handels mit exotischen Heimtieren unterstreicht die Studie außerdem die Notwendigkeit für einen vorsorglichen Ansatz im Artenschutz („Strategien zur Reduktion der Nachfrage nach als Heimtiere gehaltenen Reptilien, Amphibien und kleinen Säugetieren“; BfN-Skripten 545, 2020; www.bfn.de). Deutschland muss seine Rolle im Kampf gegen Wildtierhandel international stärken und aus Gründen der Vorsorge umfassende Einschränkungen erlassen und diese kontrollieren, um die Gefahren für die Gesellschaft durch die Verbreitung von Zoonosen ebenso wie die mit dem Handel verbundenen erheblichen Tier- und Artenschutzprobleme abzuwenden. Auf Anfrage des Deutschlandfunks ließ das BMU mitteilen, dass derzeit kein Verbot des kommerziellen Wildtierhandels in Planung sei („Virenimport durch Wildtierhandel“; 10. Mai 2020; www.deutschlandfunk.de).

Bereits die sogenannte EXOPET-Studie, die im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) erstellt und 2018 veröffentlicht wurde, empfiehlt strengere Auflagen für den Handel mit lebenden Wildtieren, z. B. eine bundesweit einheitliche rechtsverbindliche Verordnung für Tierbörsen sowie striktere Auflagen für den Online-Handel („Haltung exotischer Tiere und Wildtiere in Privathand“; <https://service.ble.de/>). Diese empfohlenen Maßnahmen wurden bisher jedoch nicht umgesetzt.

